

Ethische Richtlinien für die Soziale Praxis

Text: Robert Langen, Beat Schmocker

Eine Serie mit Fallbeispielen aus der Praxis. Fall 3: Aus der Familienberatung

Die Kommission für Berufsethik publiziert an dieser Stelle in loser Folge Fallbesprechungen und will damit den berufsethischen Diskurs zu Fragen aus der Praxis Sozialer Arbeit anregen.* In dieser Ausgabe legt sie ihre dritte Besprechung vor. Dabei soll jedoch vorerst nur das Fallbeispiel vorgestellt werden, das sich im Kontext einer Familienberatungsstelle abspielt; die darauf bezogenen professionsethischen Überlegungen folgen in der Ausgabe 2/2009. Sie sind eingeladen, den im Fall enthaltenen ethisch-moralischen Fragestellungen selber ebenfalls nachzugehen. Ihre Erkenntnisse und Anregungen können Sie wie immer unter der Mailadresse ethik-fallstudie@avenirsocial.ch mitteilen.



Teil 1: Fallbeispiel Zora

Frau E. (Sprachlehrerin und verheiratet mit einem Aviatik-Ingenieur, Mutter der beiden Kinder Zora, 15, und Luca, 17) kommt zu einer Jugend-, Eltern- und Familienberatungsstelle, weil sie die Spannungen zwischen ihren beiden Kindern, aber auch die Streitereien zwischen dem Sohn und ihrem Mann zunehmend belasten. So schildert sie eine Auseinander-

setzung aus jüngster Vergangenheit, in deren Verlauf ihr Mann den Jungen regelrecht verprügelte; dieser Zusammenstoss wäre nach ihrer Ansicht vermeidbar gewesen, wenn ihre Tochter, die offensichtlich in solchen Fällen immer vermittelt, nicht wegen einer 14-tätigen Schulreise abwesend gewesen wäre.

Der eigentliche Anlass für das Aufsuchen der Beratungsstelle ist für Frau E. ein

Streit zwischen ihr und der Tochter, der in direktem Zusammenhang mit der besagten Vater-Sohn-Auseinandersetzung steht. Offenbar hat sie Zora nach deren Rückkehr von der Schulreise den Vorfall erzählt und geäussert, dass dies nie in Anwesenheit der Tochter passiert wäre. Frau E.s Absicht, Zora zu loben und ihr zu zeigen, wie wichtig sie für das Familienleben ist, wird von der Tochter nicht verstanden. Zora rastet vielmehr völlig aus, beschimpft die Mutter (sie habe keine Ahnung) und läuft aufgelöst davon. Frau E. räumt ein, dass sie in der Erziehung ihrer Kinder nicht mehr weiter weiss.

Lucas leiblicher Vater starb vor dessen Geburt. Ihr jetziger Mann, den Frau E. bald nach dem Tod ihres ersten Gatten heiratete, hat nach ihrer Schilderung Luca immer als «seinen» Sohn betrachtet. Er hat sich stets intensiv mit dem Kind befasst, konnte aber seine Interessen, z.B. an technischen Fragen, nie auf den Stiefsohn übertragen. Nicht zuletzt deshalb blieben Herr E. und Luca beziehungsmässig auf Distanz. Mit Tochter Zora hingegen verband Herrn E. von je-

Ethikdebatte

In diesem Beitrag schildert die Kommission für Berufsethik von AvenirSocial ein weiteres Fallbeispiel aus der Praxis. Die Kommission will die ethische Diskussion anregen, indem sie auf Erweiterung, Vertiefung und Reflexion der Argumentation zielt. In diesem Sinne sind Reaktionen aus Ihren Reihen, liebe Leserinnen und Leser, sehr erwünscht, z.B. als Antworten auf folgende Fragen:

- Welche ähnlichen Fälle sind Ihnen in Ihrer Praxis schon begegnet?
- Wie haben Sie in Ihrem Fall ethische/moralische Fragen entschieden?
- Inwieweit können Sie die angebotene Argumentation nachvollziehen?
- Welche weiteren ethischen Aspekte würden Sie geltend machen?

Wir freuen uns auf Ihre Stellungnahmen und Aussagen, die Sie an die E-Mail-Adresse ethik-fallstudie@avenirsocial.ch senden können.

Übrigens: Es soll nicht bei der Vorstellung der bisherigen Fälle bleiben. Die Kommission für Berufsethik plant, in der Zeitschrift SozialAktuell regelmässig Probleme aus der Praxis zu besprechen. Daher sind Sie herzlich eingeladen, uns «Ihren» Fall zuzusenden, damit er in angemessen anonymisierter Form im Rahmen einer veröffentlichten Fachdiskussion behandelt werden kann. Das oben stehende Bild wird als Erkennungszeichen diese Serie von Fallbesprechungen begleiten.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse und Ihre Mitarbeit!

her ein inniges Verhältnis; beide können sich auch auf einer intellektuellen Ebene begegnen.

Die Beziehung zwischen den Geschwistern beschreibt die Mutter als sehr liebevoll und fürsorglich. Zora, die nur glänzende Noten mit nach Hause bringt, hilft ihrem mittelmässig begabten Bruder, wenn der Schwierigkeiten in der Schule hat. Luca fühlt sich vor allem dann sicher, wenn er von seiner Schwester begleitet wird, sei es in der Freizeit, wo die beiden Sport treiben und in der Pfadi aktiv sind, sei es im Kontakt mit Freundinnen und Freunden. Zora sorgt immer dafür, dass sie zusammen bleiben können. Die Mutter vermutet, dass es wohl deshalb so gut zwischen den beiden funktioniert, weil sie Halbgeschwister sind.

Gute und schlechte Geheimnisse

Über die Sichtweise von Frau E. hinaus (die den Besuch bei der Beratungsstelle sowohl vor den Kindern als auch vor ihrem Mann geheim halten will) werden die Hintergründe zur Familiensituation zufällig ergänzt. Ein 15-jähriges Mädchen, das sich später als «beste» Freundin von Zora erweist, hat sich ohne Wissen und unabhängig von Frau E. bei der Beratungsstelle gemeldet, weil sie von einem Geheimnis belastet wird. Ihre Freundin Zora ist offenbar nach der Auseinandersetzung mit ihrer Mutter völlig aufgewühlt zu ihr gekommen und hat ihr anvertraut, dass sie bereits seit einiger Zeit, sozusagen als «Vergütung» für vielfältige Unterstützungsleistungen – z.B. für das Schreiben von Semester- und Prüfungsarbeiten an seiner Stelle – von ihrem Bruder Luca sexuelle Gegenleistungen bis hin zum Geschlechtsverkehr erhält. Weil sie keine Erfahrung in sexuellen Dingen hat, möchte die Freundin mit jemandem auch gegen Zoras Verbot über dieses Geheimnis reden. Sie will vor allem wissen, ob das stimme, was Zora sagt, nämlich dass sie nicht nur ein Recht darauf habe, sondern es auch geniessen könne, von Luca so verwöhnt zu werden.

Bei einer internen Dienstbesprechung der Beratungsstelle wird deutlich, dass es zwischen den beiden Problemschilderungen einen Zusammenhang gibt. Nach sorgfältiger Abwägung entscheiden die Kolleginnen und Kollegen, der Mutter von Zora das ganze Ausmass des Verhältnisses ihrer beiden Kinder offenzulegen. Konfrontiert mit der inzestuösen Beziehung zeigt sich Frau E. wenig über-

rascht, sondern eher noch mehr darüber besorgt, dass ihr Mann von all dem etwas erfahren könnte. Die Sozialarbeiterin klärt sie darüber auf, dass die Beratungsstelle neben der Verpflichtung zur Vertraulichkeit der direkten Klientel gegenüber auch eine Kinderschutzfunktion habe, und bereitet mit ihr ein erstes Gespräch zwischen Mutter und Tochter vor.

Später meldet Frau E. zurück, dass es ein schwieriges, aber auch ein sehr gutes Gespräch gewesen sei. Gemeinsam habe man über die Angst um Luca sprechen und Überlegungen anstellen können, wie man sich weiterhin um ihn kümmern könnte. Verwirrt hat Frau E. die Haltung und Einstellung ihrer Tochter bezüglich ihres doch sehr «speziellen» Sexuallebens. Zora habe erklärt, es falle ihr viel leichter, Luca zu stützen, seit sie mit ihm schlafe. So habe sie wenigstens etwas davon, und so sei es doch quasi ein gegenseitiges Abgelten und Helfen. Mutter und Tochter verständigen sich darauf, dass Herr E. nichts von der sexuellen Beziehung zwischen Zora und Luca erfahren darf. Zora will über den Vorschlag der Mutter nachdenken, dass sich beide Unterstützung bei der Jugend-, Eltern- und Familienberatung holen sollen.

Nachtrag: Eine Nachfrage knapp ein Jahr später hat ergeben, dass Luca mittlerweile durch Vermittlung der Jugend-, Eltern- und Familienberatungsstelle in einem kleinen privaten Gymnasium mit Internat und psychologischer Begleitung untergebracht ist. Er ist zwei Schuljahre zurückversetzt worden, es geht ihm ausgezeichnet, und er macht gute Fortschritte, auch wenn er schulisch enorme Defizite aufweist.

Zora steckt in einer «rebellischen» Phase und macht ihren Eltern das Leben schwer. Am liebsten würden die Eheleute E. auch Zora in ein Internat geben, aber die wehrt sich vehement dagegen. Zu ihrer Freundin hat sie jegliche Verbindung abgebrochen, nachdem sie von der «Verrat» in der Beratungsstelle erfahren hat. Die Freundin leidet sehr unter der Trennung. Zu Frau E. hat die Beratungsstelle keinen Kontakt mehr. Von einer Meldung des Sachverhalts bei der Vormundschaftsbehörde wurde abgesehen.

> Der zweite Teil dieses Fallbeispiels folgt in der Ausgabe 2/2009.

* siehe auch SA 11/2007, Seite 44–47; SA 3/2008, Seite 50–51; SA 6/2008, Seite 45–47